

## Protokollauszug

Sitzung der Primarschulpflege Knonau Nr. 06/21-22 vom 15. März 2022

### Geschäfte

#### Organisationsstatut Finanzen

##### Ausgangslage:

Das Organisationsstatut wurde letztmals im Jahr 2018 überarbeitet und an der Schulpflegesitzung vom 6. November 2018 genehmigt. Dazumal wurden aufgrund des neuen Gemeindeggesetzes auch auf kommunaler Ebene Anpassungen nötig.

Das Finanzcontrolling soll als Anhang dem Organisationsstatut angefügt werden. Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Rechnungen für Aufwendungen, die nicht automatisch mit Inkrafttreten des Budgets bewilligt sind, müssen zusätzlich zur Kontierung mit Angabe des Beschlusses oder der Verfügung des zuständigen Organs durch die Schulverwaltung versehen werden.
- Die Primarschulpflege genehmigt auf Antrag des Ressortvorsteher Finanzen einen Kontenplan, in dem jedes Konto entweder einem Ressortvorsteher, einem Vorsitzenden eines anderen Gremiums, der Schulleitung oder der Leitung Schulverwaltung zugewiesen ist. Diese Kontoverantwortlichen sind für die korrekte Budgetierung, den Ausgabenvollzug, die Zahlungsfreigabe für budgetierte einmalige Ausgaben innerhalb der festgelegten Finanzkompetenzen sowie für die Budgetüberwachung zuständig.
- Die Kontoverantwortlichen können die Auslösung von Aufträgen, Bestellungen und die Überprüfung der eintreffenden Rechnungen, nicht aber die Zahlungsfreigabe, an ihnen unterstellte Personen übertragen. Diese Personen werden im Kontenplan als Beschaffungsverantwortliche festgelegt. Die Kontoverantwortlichen bleiben für sämtliche Belange ihres finanziellen Zuständigkeitsbereiches voll verantwortlich.
- Die Beschaffungsverantwortlichen müssen die Rechnungen bzw. die Ausgabenbelege auf materielle und rechnerische Richtigkeit kontrollieren und visieren. Die Schulleitung oder die Leitung Schulverwaltung führen die formelle Kontrolle durch und visieren die Rechnung bzw. den Ausgabenbeleg ebenfalls (Vier-Augen-Prinzip). Erfolgen sowohl die Kontrolle der materiellen und rechnerischen Richtigkeit als auch die formelle Kontrolle durch dieselbe Person, bedarf es eines zweiten Visums einer weiteren Person (Schulleitung oder Leitung Schulverwaltung oder Ressortvorstand).

#### Die Schulpflege b e s c h l i e s s t:

1. Der überarbeitete Anhang zum Finanzcontrolling im Organisationsstatut wird genehmigt.
2. Die Schulverwalterin wird beauftragt, den Anhang dem Organisationsstatut hinzuzufügen.
3. Die Umsetzung erfolgt erstmals im nächsten Kalenderjahr (2023)
4. Die Mitarbeitenden werden durch die Schulleitung zur gegebenen Zeit über die Neuerungen informiert.

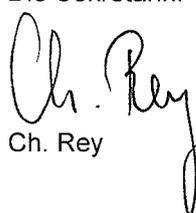
Für richtigen Auszug:  
18.03.2022

Der Präsident:



D. Stöckli

Die Sekretärin:



Ch. Rey